

Propter Sion non tacebo

Zur Erklärung von Carmina Burana 41

Von

Walther Holtzmann

Umfang und Text dieser heftigsten Satire gegen die Finanzwirtschaft der Kurie im 12. Jh. sind nach den neuen Ausgaben von Strecker und Schumann¹⁾ jetzt klar. Die verhältnismäßig reiche Überlieferung lehrt, daß das Gedicht weit verbreitet und noch im 15. Jh. bekannt war, daß man seine Anspielungen mehrmals den Zeitverhältnissen angepaßt hat. Die Datierung des Gedichtes, welche auch die Verfasserschaft Walters von Chatillon erhärtet, ist enge begrenzt durch die Nennung des Kardinals Peter von Pavia, Elekten von Meaux in Str. 27; vielleicht ein Viktoriner aus Paris war er Archidiakon von Pavia, Kanoniker, später Abt in Chartres, wurde 1171 zum Bischof von Meaux gewählt, aber nie geweiht, 1173 Kardinalpriester von S. Crisogono, erhielt von Alexander III. im Herbst 1175 die Aufforderung, das französische Bistum aufzugeben, wurde 1179 Kardinalbischof von Tusculum und starb 1182. Da er in dem Gedicht als einer der Häfen dort (*ibi*, Str. 26,2), nämlich in Rom, bezeichnet, seine Anwesenheit an der Kurie also vorausgesetzt wird, darf man es wohl noch enger als Strecker und Schumann auf 1173 bis 1175 datieren²⁾.

Für die Deutung der Anspielungen auf Zeitverhältnisse³⁾, deren Rahmen durch diese Datierung abgesteckt ist, haben die letzten Herausgeber schon allerhand beigebracht; aber hierin kann man noch weiter kommen. Die Strophenfolge, wie sie Strecker hergestellt hat, ist von Schumann mit Recht

¹⁾ K. Strecker, *Moralisch-satirische Gedichte Walters von Chatillon* (Heidelberg 1929) S. 17 ff. n. 2; *Carmina Burana* hg. v. A. Hilka und O. Schumann 1, 1 (Heidelberg 1930) 63 ff. n. 41 (Text) und 2, 1, 70 ff. (Kommentar). Ich zitiere nach Schumann (auch mit dessen Hs. Sigleñ). Zu 1, 2 möchte ich doch mit den Hss. B C Pr *ruinam*, nicht *ruinas*, lesen, denn der Dichter beklagt ja nicht die Trümmer, sondern den moralischen Verfall Roms.

²⁾ Über Peter von Pavia vgl. die von Schumann angegebene Lit., besonders den Aufsatz von H. Delehaye, *Rev. quest. hist.* 49 (1891) 5 ff. Daß die Lesart *Petrus enim Papiensis qui electus est Meldensis* den Vorzug verdient gegenüber der Hs. C: *Gvilielmus Papiensis et Iacinctus verus ensis* scheint mir sicher; immerhin würde auch dann das Gedicht noch vor 1178 zu datieren sein, denn Wilhelm von Pavia, Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli, starb 1178 Jan. 18, vgl. M. Brixius, *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums 1130—81* (Diss. Straßburg 1912) S. 60. Unvereinbar damit ist die Lesart *Urbanus* in R (Str. 28, 4) für Alexander.

³⁾ Wenn Strecker den *portus concilii* in 15, 3 auf das Konzil von Tours 1163, Schumann auf das angebliche Provinzialkonzil in Montpellier kurz nach der Landung Alexanders III. dort am 17. Mai 1162 deutet, so möchte ich hier doch Strecker Recht geben, denn die Überlieferung von einem Konzil Alexanders in Montpellier ist spät; sie taucht erst in einer Synode in Montpellier 1195, Mansi 21, 667—72 auf, während in Alexanders Korrespondenz nirgends davon die Rede ist. Dagegen war das Konzil von Tours 1163 natürlich weithin bekannt.